

Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz  
III A 4 - 1025/E/11/2015  
Telefon: 9013 (913) - 3429

Herrn Abgeordneten Dirk Behrendt (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 17/15768

vom 11. März 2015

über Die Zukunft der Jugendstrafanstalt Berlin: „Langer Riegel“ statt Resozialisierung?

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Weshalb plant die Jugendstrafanstalt Berlin ab 2016 mit einem Einschluss der Inhaftierten am Wochenende und an Feiertagen von 18 bis 10 Uhr? Welches sozialarbeiterische Konzept steckt dahinter? Wie lässt sich diese Planung mit dem Jugendstrafvollzugsgesetz vereinbaren, wonach der Vollzug erzieherisch zu gestalten und das Leben in der Anstalt den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit wie möglich anzugleichen ist (§ 3 Abs. 1 und 3 JStVollzG)?

Zu 1.: Im Rahmen der regelmäßigen, organisatorischen und strukturellen Untersuchungen ist auch in der Jugendstrafanstalt Berlin (JSA) der ressourcenschonende Personaleinsatz betrachtet worden. Dies ist unter besonderer Beachtung des Erziehungsauftrags der JSA und des auch hier geltenden Grundsatzes der Angleichung des Anstaltsalltags an die allgemeinen Lebensverhältnisse geschehen. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Abläufe an den zur Rede stehenden Tagen an Wochenenden und an Feiertagen sich erheblich von den Abläufen an Werktagen, wo Arbeit, Ausbildung bzw. Qualifizierung, der Besuch von Schulen, Kursen sowie Beratungs- und Anhörungstermine die Alltagsgestaltung festlegen, unterscheiden.

Folgerichtig fiel dabei das Augenmerk auf das Erfordernis einer gleichermaßen zweckdienlichen und ressourcenschonenden Festlegung der Aufschlusszeiten. Die geplante Regelung der Aufschlusszeiten an Wochenenden und Feiertagen spiegelt die Vollzugs- und Lebensrealität der Jugendlichen und Heranwachsenden wider. Im Hinblick auf die weitest mögliche Angleichung des Lebens in der Anstalt an die allgemeinen Lebensverhältnisse kommt es den jungen Gefangenen nämlich entgegen, wenn sie an Wochenenden und Feiertagen morgens länger schlafen können und die Lebendkontrollen - die um 6.00 Uhr beginnen - entsprechend später stattfinden. Wenn anschließend über einen Zeitraum von acht Stunden der strukturierte Freizeitaufschluss stattfindet, in dessen Verlauf die Gefangenen sich außerhalb des Hafttraums aufhalten können und an verpflichtenden Freizeitaktivitäten teilnehmen, ist ein danach erfolgreicher Einschluss nach den Erziehungsgrundsätzen und der Lebenswirklichkeit gut vertretbar.

Dies gilt umso mehr, als sich die erzieherische Gestaltung des Jugendvollzugs nicht auf das gemeinsame Freizeitverhalten auf der Wohngruppe an Wochenenden und Feiertagen während des Aufschlusses beschränkt und beschränken darf. Die gemeinsame Freizeitgestaltung während des Aufschlusses ist ein wichtiger Bestandteil von mehreren in der umfangreichen Erziehungsarbeit. Auch die nach der Neuregelung bestehende Möglichkeit der gemeinsamen Freizeit wird daher als auskömmlich betrachtet. Denn darüber hinaus bietet der vielfältige und an den Bedarfen der jungen Gefangenen ausgerichtete Maßnahmen- und Angebotskatalog der JSA, der von Schule über Arbeit und Qualifizierung, Sport sowie auch diverser Kurse und Theater reicht, eine breite Palette, die Persönlichkeit der jungen Gefangenen zu entwickeln und sie zu befähigen, nach Ihrer Entlassung ein Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten zu führen.

Zugleich führt der mit der Beschränkung der Aufschlusszeit auf acht Stunden an Wochenenden und Feiertagen verbundene Einschluss von 10:00 bis 18:00 Uhr zu einer Reduzierung des Personaleinsatzes und der Dienstantritte für die Bediensteten des Allgemeinen Vollzugsdienstes (AVD) an Wochenenden und Feiertagen.

Dies wird durch die Einführung von so genannten Zwischendiensten des AVD an Wochenenden und Feiertagen gewährleistet. Hierdurch wird den Jugendstrafgefangenen in dem noch zu definierenden Zeitrahmen (z. B. in der Zeit von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr), in dem sie hierfür auch durch den Aufschluss erreichbar sind, die erforderliche erzieherische Betreuung in der Wohngruppe zuteil.

2. Wie bewerten die MitarbeiterInnen der Jugendstrafanstalt die geplanten Änderungen? In welcher Weise wurde fachliche Kritik der MitarbeiterInnen bei den Planungen berücksichtigt?

Zu 2.: Bislang ist seitens der Bediensteten nur vereinzelt fachliche Kritik an die Anstaltsleitung herangetragen worden. Diese bezog sich indessen ausschließlich auf die aktuell bestehenden Abläufe und Tätigkeiten an den Wochenenden und Feiertagen, hingegen nicht auf die geplanten Änderungen.

Unter den Bediensteten hat die Planung der Einführung von Zwischendiensten an Wochenenden und Feiertagen Unmut hervorgerufen, weil diese im Vergleich zu den bisherigen Früh- und Spätdiensten als weniger attraktiv empfunden werden.

Die JSA wird die geplanten Regelungen im Rahmen einer Gesamtabwägung auch einer aufgabenkritischen Betrachtung unter Berücksichtigung aller dienstlichen Erfordernisse und persönlichen Belange unterziehen.

3. Welche Stellen im Leitungsbereich der Jugendstrafanstalt sind derzeit wegen längerer Krankheit, Pensionierung o.ä. nicht besetzt? Wann ist mit einer Abhilfe zu rechnen?

Zu 3.: Im Leitungsbereich der JSA ist die Stelle der Vollzugsleitung aufgrund Pensionierung seit Mai 2014 unbesetzt. Ein Nachbesetzungsverfahren ist initiiert, konnte jedoch noch nicht abgeschlossen werden. Soweit krankheitsbedingte Ausfälle im Servicebereich zu verzeichnen sind, sind intern Aufgaben verlagert und Vertretungen geregelt worden.

4. Wie viele Personalabgänge vor allem durch Pensionierungen sind in der Jugendstrafanstalt bis 2018 zu erwarten? Wie viele Personen befinden sich derzeit in Ausbildungslehrgängen und sind für eine Verwendung in der Jugendstrafanstalt vorgesehen? Ist dies auskömmlich?

Zu 4.: Planbare Personalabgänge durch Pensionierungen sind in der JSA wie folgt zu erwarten:

	AVD	Sozialdienst	Verwaltung	Krankenpflegedienst	Lehrer
2015	4	--	2	1	1
2016	9	--	--	--	--
2017	13	1	1	--	--
2018	9	--	--	1	1

Derzeit befinden sich über 70 Anwärterinnen und Anwärter in den Ausbildungslehrgängen für den AVD. Vor dem Hintergrund der aktuell planbaren Fluktuationen ist eine Anwärterin/ein Anwärter nach Beendigung der Ausbildung im Jahr 2017 für eine Verwendung in der JSA vorgesehen. Diese Planung zur Verteilung der Anwärterinnen und Anwärter ist nicht auskömmlich und wird die personelle Unterdeckung in der JSA nicht kompensieren, berücksichtigt allerdings die in den übrigen Justizvollzugsanstalten des Landes Berlin bestehenden Unterdeckungen, die zum Teil weitaus gravierender sind.

5. Wie viele MitarbeiterInnen der Jugendstrafanstalt sind derzeit aus welchen Gründen dauerhaft oder vorübergehend in anderen Justizvollzugsanstalten tätig?

Zu 5.: Aktuell ist keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter der JSA in anderen Justizvollzugsanstalten tätig. Es ist allerdings geplant, zwei Bedienstete der JSA ab April 2015 für zunächst drei Monate zur Unterstützung an die JVA für Frauen abzuordnen. Zudem wird eine Gruppenbetreuerin der JSA in Absprache mit der JVA für Frauen dort für einen Zeitraum von vier Wochen hospitieren.

Darüber hinaus unterstützen ein Gruppenbetreuer die JSA in der Pilotphase zur Einführung des Fachverfahrens SoPart. Sie können deshalb ihre originären Aufgaben in der JSA bis Juni bzw. Dezember 2015 nicht wahrnehmen.

6. Wurde inzwischen eine Regelung hinsichtlich der Arbeitszeit für PsychologInnen und SozialarbeiterInnen im Spätdienst, an Wochenenden und an Feiertagen vereinbart, die bereits für Ende Juni 2014 in Aussicht gestellt wurde? Welchen Inhalt hat diese Vereinbarung?

Zu 6.: Eine Dienstvereinbarung zur Neuregelung der Arbeitszeiten für Psychologinnen und Psychologen sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter konnte noch nicht abgeschlossen werden. Zwar hat eine aus Vertreterinnen und Vertretern der genannten Fachdienste bestehende Arbeitsgruppe den Entwurf einer Dienstvereinbarung erarbeitet. Dieser Entwurf soll jedoch erst nach Besetzung der Vollzugsleitungsposition abgestimmt werden, um anschließend den örtlichen Beschäftigtenvertretungen vorgelegt zu werden.

Berlin, den 27. März 2015

In Vertretung

Straßmeir  
Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz